



BürgerInneninitiative gegen ein Großbordell in Marburg-Wehrda

Oberhessische Presse vom 29.12.2005

Rätselhafte Entscheidung über Bordell

Zur Berichterstattung über den geplanten Bor- dellbetrieb in Marburg:

Am 14. Oktober beschloss die Marburger Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Magistrat möge mit allen, ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Einrichtung eines Großbordells in der Siemensstraße verhindern.

Überraschend schnell hat nun der Oberbürgermeister Egon Vaupel die Baugenehmigung für das geplante Vorhaben erteilt und sich hierbei im wesentlichen auf ein Gutachten von Rechtsanwalt Dr. Schallermacher gestützt, das

keine rechtlichen Hindernisse für eine Baugenehmigung sieht.

Man kann die Enttäuschung der gegen das Projekt gegründeten Bürgerinitiative und vieler Bürgerinnen und Bürger sehr gut verstehen; man kann sich auch kaum vorstellen, dass die Stadtverordnetenversammlung über diese Entscheidung besonders glücklich wäre.

Hätte der Magistrat das Vorhaben wirklich verhindern wollen, dann hätte er sich nicht so oberflächlich über das im Auftrag der Bürgerinitiative von Rechtsanwalt Dr. Hauck-Scholz erstellte Gutachten hin-

wegsetzen dürfen. Dieses Gutachten nennt überzeugend eine Reihe von rechtlichen Gründen, die gegen die Zulässigkeit des Vorhabens in der Siemensstraße sprechen.

Aus ihm geht auch hervor, dass es keine juristischen Gründe gab, sich von der Fristsetzung der potenziellen Betreiber (OP vom 20.12) unter Druck setzen zu lassen. Man rätselt über die Gründe, die den Magistrat bewogen haben, die Angelegenheit übers Knie zu brechen und die Baugenehmigung ohne zwingende juristische Gründe zu erteilen.

OP 29. Dez. 2005